

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Bauausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.09.2024
Kreisausschuss	öffentlich	Entscheidung	02.09.2024

Tagesordnungspunkt:

**K 82, Neuanbindung an die B 42 in Vallendar einschließlich Beseitigung BÜ;
Auftragsvergabe für die Regelung von baubetrieblichen Belangen mit der Deutschen Bahn**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 618.224,02 € zu.
2. Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Leistungen für die Regelung der baubetrieblichen Belange mit der Deutschen Bahn im Rahmen der Errichtung des Überführungsbauwerks an die Firma IGS Infrastruktur GmbH, Weitersburg zum Angebotspreis in Höhe von brutto 512.836,69 € zu.

Sachlage:

Im Bauprogramm für Kreisstraßen 2023ff. ist die Maßnahme-Nr. 114 „K 82, Neuanbindung an die B 42 in Vallendar einschließlich Beseitigung BÜ“ eingestellt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1,070 Mio.€ sowie der Vergabe der Bauleistungen für die Errichtung des Überführungsbauwerks im Zuge der K 82neu nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zugestimmt. Inzwischen wurden die erforderlichen Arbeiten an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Ludwigsburg zum Angebotspreis in Höhe von brutto 6.475.387,33 € vergeben.

Mit dem Bau des Überführungsbauwerks wurde im Mai 2024 begonnen. Diese Bauarbeiten finden in unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke statt, so dass während der Bauzeit verschiedene baubetriebliche Belange der Deutschen Bahn zu regeln sind, z.B.

- Erstellen von BETRA-Anträgen (Betriebs- und Bauanweisung für das Bauen im Gleisbereich)
- Sicherheitsaufsicht
- Stellen von Zugbeobachtern
- Anbau, Vorhaltung und Abbau der festen Absperrung
- Auf- und Abbau sowie Vorhaltung, Betrieb und Planprüfung automatisches Warnsystem
- Auf- und Abbau sowie Vorhaltung und Betrieb von Langsamfahrstellen

Für diese Leistungen kommen nur von der Deutschen Bahn zugelassene Firmen in Frage. Daher wurden durch den Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz folgende Firmen angefragt, die über die erforderlichen Bahnzulassungen verfügen sowie als fachkundig und leistungsfähig bekannt sind:

1. DB Engineering & Consulting GmbH, Frankfurt am Main
2. BPB Büro für Planung und Bauüberwachung im Verkehrswesen GmbH, Koblenz
3. IGS Infrastruktur GmbH, Weikersburg

Es wurde am 25.04.2024 ein Angebot durch die Firma IGS Infrastruktur GmbH, Weikersburg eingereicht. Die übrigen angefragten Firmen gaben kein Angebot ab, da dort für die angefragte Bauzeit keine Kapazitäten bestehen, um die angefragten Leistungen zu erbringen.

Das vorgelegte Angebot wurde durch den Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz geprüft und als angemessen und auskömmlich bewertet. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma IGS Infrastruktur GmbH, Weikersburg zum Angebotspreis in Höhe von brutto 512.836,69 € zu vergeben.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Beteiligte an der Kreuzung sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und der Landkreis Mayen-Koblenz als Baulastträger der K 82.

Der kommunale Straßenbaulastträger wird kostenneutral gestellt; Kostenträger sind der Bund zu $\frac{1}{2}$, die Bahn zu $\frac{1}{3}$ und das Land Rheinland-Pfalz zu $\frac{1}{6}$. Der kommunale Straßenbaulastträger veranschlagt die anfallenden Kosten in seinem Haushalt und rechnet diese im Nachgang mit den jeweiligen Kostenträgern ab.

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Grunderwerb werden auf rd. 14,100 Mio.€ geschätzt. Die benötigten Finanzmittel sind bzw. werden im Kreishaushalt 2023ff. für jedes Jahr ausgeglichen veranschlagt (Auszahlung = Einzahlung).

Im laufenden Haushaltsjahr 2024 stehen für die Maßnahme Mittel in Höhe von 5,300 Mio.€ zur Verfügung. Es ergibt sich inzwischen folgender Mehrbedarf für die Maßnahme:

Auftragssumme Überführungsbauwerk:	6.475.387,33 €
Auftragssumme Regelung baubetriebliche Belange:	<u>512.836,69 €</u>
	6.988.224,02 €
Haushalt 2024:	- <u>5.300.000,00 €</u>
Mehrbedarf gesamt:	1.688.224,02 €

Dieser Mehrbedarf wird zu 100 % durch die Kostenanteile von Bund, Bahn und Land Rheinland-Pfalz kompensiert.

Somit erfolgt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit dem Haushaltsvermerk zu § 15 GemHVO im Haushaltsplan 2024 die Deckung des Mehrbedarfs im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit.

In der Sitzung am 11.03.2024 hat der Kreisausschuss bereits der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1,070 Mio.€ zugestimmt. Aufgrund der anstehenden Vergabe der Leistungen für die Regelung der baubetrieblichen Belange mit der Deutschen Bahn ergibt sich eine Erhöhung der überplanmäßigen Auszahlung um **618.224,02 €**.